



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 09 vom 27.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

**Übung der Bundeswehr „Gefechtsstandübung“ vom 28.03. bis
30.03.2023**

2

Übung der Bundeswehr „Gefechtsstandübung“ vom 28.03. bis 30.03.2023

Die Bundeswehr führt vom 28.03.2023 bis 30.03.2023 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Gefechtsstandübung

Übungsgruppe: Panzerbataillon 104 Pfreimd

Übungsraum: Landkreis Amberg-Sulzbach, Neustadt a. d. W., Schwandorf, Cham, Regen, Stadt Amberg, Stadt Weiden

Anmerkungen zur Übung:

Im Landkreis Schwandorf ist vor allem die Gemeinde Bruck i. d. OPf. betroffen. Bei der Übung handelt es sich um eine Gefechtsstandübung mit Verlegung. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Es nehmen insgesamt 120 Soldaten und 25 Fahrzeuge teil. Kettenfahrzeuge nehmen nicht teil. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 27.03.2023

Landratsamt Schwandorf